



EINLADUNG

Sitzung	Stadtrat
Sitzungstag	Montag, 04.10.2010
Sitzungsort	Sitzungssaal des Alten Rathauses am Marktplatz
Beginn	18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Nachwahlen
2. Stadtsanierung Boppard;
Erhebung von Vorausleistungen auf die endgültigen Sanierungsausgleichsbeträge
im Sanierungsgebiet
3. Römertherme
4. Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 01.08.2010 betreffend Aufnahme
in das Programm der städtebaulichen Erneuerung „Stadtumbau West“ für den
Ortseingang von Bad Salzig (Ortsmitte am Rhein)
5. Antrag der "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 01.09.2010 betreffend Baumscheiben-
ringe in der Rheinallee
6. Anfragen
7. Mitteilungen der Verwaltung



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 29.06.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hautausschuss	31.08.2010	3		X				
Stadtrat	04.10.2010	1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene Mitglied Petra Mohr wird
 - 2.1 als 2. stellvertr. Mitglied
in den Werkausschuss
Günter Müller

gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 201//610-58 / Schneider					Datum 24.06.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	31.08.2010	5		X	X			
Stadtrat	04.10.2010	2	X					

Stadtsanierung Boppard; Erhebung von Vorausleistungen auf die endgültigen Sanierungsausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet

(Beschlussvorschlag)

Im Sanierungsgebiet „Erweiterte Innenstadt“ werden Vorausleistungen auf die endgültigen Sanierungsausgleichsbeträge erhoben. Ablösevereinbarungen werden nicht mehr angeboten.

Die Erhebung erfolgt sukzessive für alle bisher noch nicht abgerechneten Bereiche im Sanierungsgebiet.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm					30.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	04.10.2010	3	X					

Römertherme

(Beschlussvorschlag)

Zwecks Sicherstellung des Schwimmbadbetriebes in Boppard wird die Badkonzeption „Römertherme“ mit dem zusätzlichen Schwerpunkt „gesundheitsfördernde Nutzung einer staatlich anerkannten Heilquelle in einem staatlich anerkannten Kurort“ weiterentwickelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der Feststellungen der Kommunalaufsicht vom 8. Juli 2010 sowie des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. August 2010 Gespräche mit der Unternehmensgruppe monte mare zu führen und dem Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und dem Ministerium des Innern und für Sport einen genehmigungsfähigen Entwurf des notwendigen Vertrags- und Finanzierungswerkes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 14.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	31.08.2010	13		X				
Stadtrat	04.10.2010	4	X					

Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 01.08.2010 betreffend Aufnahme in das Programm der städtebaulichen Erneuerung "Stadtumbau West" für den Ortseingang von Bad Salzig (Ortmitte am Rhein)

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigegefügte Schreiben der freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 01.08.2010 wird verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 31.08.2010 dem Stadtrat empfohlen, Folgendes zu beschließen:

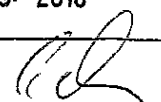
- a) Die vorliegende Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Stadt-Land-plus vom März 2009 wird in der nächsten Stadtratssitzung mit dem Ziel einer zeitnahen Realisierung ausführlich beraten.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine kurzfristige Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Stadtumbau West) zu stellen und darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Die vorgenannten Maßnahmen sollen erst umgesetzt werden, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind.

Ju 14. / 19.


Bürgermeister der Stadt Boppard
Herr Dr. Walter Bersch
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard		
05. Aug. 2010		
I	II	III



*Ø
VORAS an
CB II
ca. Bau.*

Datum: 01.08.2010

**Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung;
Antrag der FWG Boppard e. V. zur Aufnahme in das Programm der städtebau-
lichen Erneuerung „Stadtumbau West“ für den Ortseingang von Bad Salzig
(Ortsmitte am Rhein)**

Sehr geehrter Herr Dr. Walter Bersch,

der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Boppard. Seit Jahren sieht die FWG Boppard in der vernachlässigten Rheinfront des Kurortes Bad Salzig eine der Hauptursachen für die rückläufige Entwicklung im Tourismus. Leerstehende Hotels, eine unattraktive Ufergestaltung und die vollständige Trennung des Ortes vom Rhein sind Themen, die immer wieder von der FWG aufgegriffen wurden.

Die Anerkennung des Oberen Mittelrheintales als Weltkulturerbe verpflichtet mehr denn je Konzepte für die Umgestaltung zu entwickeln und deren Umsetzung einzufordern. Bad Salzig darf den Anschluss nicht verlieren.

Für den Bau der B 9 wurde das einst vorhandene Vorland geopfert. Das Flussufer wird heute komplett von der Bundesstraße und dem begleitenden Radweg eingenommen. An diesem Rheinabschnitt mit hervorragendem Blick auf die Burgen Liebenstein und Sterrenberg kann man nicht verweilen. Die Bundesstraße ist so angelegt, dass der Verkehrsteilnehmer mit hohem Tempo an Bad Salzig vorbei fährt. Sie trennt zudem den Ort vom Rhein. Eine Beziehung zu dem attraktiven Kurbereich ist nicht gegeben. Für den Ortsunkundigen gibt es nicht einmal einen entsprechenden Hinweis.

Die FWG ist sich einig, dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist und hat dazu eigene Vorschläge entwickelt. So soll die viel zu breit angelegte mittlere Einfahrt in Bad Salzig zurück gebaut werden.

Auf Initiative der FWG Boppard wurde ein entsprechender Planungsauftrag durch Beschluss des Stadtrates Boppard erteilt. Die Entwurfsplanung liegt seit März 2009 vor. Um der Angelegenheit weiteren Fortgang zu verschaffen, sind weitere Beschlüsse des Stadtrates dringend erforderlich, nachdem der Ortsbeirat Bad Salzig in seiner Sitzung am 23.06.2010 der Planung weitgehend zugestimmt hat.

Was bleibt also zu tun? In der vorliegenden Entwurfsplanung wurden bereits wesentliche Sanierungsziele im Bereich des Ortseinganges „Mitte“ festgelegt, wie beispielsweise:

- Neuordnung der Fläche unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer
- Städtebauliche Integration der Bundesstraße
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Verbesserung der Querbarkeit der Bundesstraße für Radfahrer und Fußgänger
- Aufwertung der Flächen als Aufenthaltsflächen, Schaffung einer zentralen Kommunikationsfläche
- Anlage einer Parkanlage direkt zum Rhein

Die **städtebauliche Erneuerung** ist ein wichtiges Aufgabenfeld zur Sicherung und Förderung der kommunalen Entwicklung. Dabei hat die Städtebauförderung das Ziel, auf der Grundlage des Baugesetzbuches über die Bereitstellung von Fördermitteln die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung von Gemeinden zu gewährleisten. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und beträgt **in der Regel bis zu 2/3 der förderfähigen Kosten. Darüber hinaus können den Eigentümern bei privaten Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse gewährt werden.**

Stadtumbaumaßnahme – so nennt sich das städtebauliche Förderprogramm, das für Bad Salzig greifen könnte. Eine längere Förderdauer (8 Jahre) und eine bessere finanzielle Ausstattung sind die Vorteile des neuen möglichen Fördertopfes. **Bund, Land und die Stadt Boppard zahlen dann je ein Drittel der Kosten.**

Gebiete, in den Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, können durch Beschluss des Stadtrates als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB räumlich festgelegt werden. Der wesentliche Kernbereich wäre im **Rahmen einer städtebaulichen Voruntersuchung** festzulegen.

Der dringende Handlungsbedarf wurde auch anlässlich des im Mai 2009 durchgeführten Mini-Workshops festgestellt. In der dazu gehörigen Dokumentation heißt es wörtlich:

„Der Stadteingang“ am Rheinufer/B 9 spiegelt jedoch die städtebauliche Funktion als „Stadteingang“ derzeit noch nicht wieder; geprägt von überdimensionierten Verkehrsflächen mit geringer Aufenthaltsqualität sind die Vorzüge Bad Salzigs von hier aus kaum erkennbar. Im Bereich des Ortseingangs, insbesondere im Umfeld des Rheinhotels sind mehrere Leerstände und Mindernutzungen vorzufinden, eine weitere Zunahme der Leerstände ist ohne Eingriff/Steuerung zu erwarten. Unbefriedigende Gebäude- und Grundstückszuschnitte in Kombination mit teilweise abgängiger Bausubstanz und Rückgang der Einwohnerzahl weisen de facto Merkmale eines klassischen Sanierungsgebietes auf.“

Die FWG Boppard ist sich der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Boppard durchaus bewusst; in Anbetracht der angestrebten **2/3 Förderung** muss jedoch die Chance genutzt werden, die für Bad Salzig so dringende Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Die FWG Boppard beantragt daher, dass die vorliegende Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Stadt-Land-plus, Boppard, vom März 2009 in der nächsten Stadtratssitzung ausführlich beraten wird mit dem Ziel einer zeitnahen Realisierung.

Die FWG beantragt außerdem, dass die Verwaltung eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Stadtumbau West) kurzfristig stellt und darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten eruiert.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schneider



Heinz Klinkhammer



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 20.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	28.09.2010	7		X				
Stadtrat	04.10.2010	5	X					

Antrag der "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 01.09.2010 betreffend Baumscheibenringe in der Rheinallee

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter B	Datum 15.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	28.09.2010	9		X
Stadtrat	04.10.2010	7	X	

Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde und die Stadt Emmelshausen - Einbeziehung in den Abstimmungsprozess

Die Stadt und die Verbandsgemeinde Emmelshausen beabsichtigen ein Einzelhandelskonzept aufzustellen u. a. auch um negative Auswirkungen auf die zugewiesene zentralörtliche Funktion feststellen zu können. Mit Schreiben vom 13. August 2010 ist die Stadt Boppard hierüber informiert worden und das Gutachten des Büros Dr. Acocella wurde beigelegt. Den Fraktionen ist jeweils ein Exemplar (157 Seiten) zur Verfügung gestellt worden. Die Verwaltung hat das Gutachten ausgewertet und hierbei unter Bezugnahme auf das vom Stadtrat Boppard beschlossene Einzelhandelskonzept auf Grundlage des Gutachtens des Büros Reck folgende Feststellungen getroffen:

1.

	Stadt Boppard	Verbandsgemeinde Emmelshausen
Einwohner	15.884	14.556
Verkaufsflächen	15.980 m ²	27.375 m ²
Umsatz kurzfristiger Bedarf	39,2 Mio. €	35,9 Mio. €
Kaufkraftbindungsquote kurzfristiger Bedarf	78 %	82 %
Umsätze mittelfristiger Bedarf	6,1 Mio. €	8,7 Mio. €
Bindungsquote mittelfristiger Bedarf*	26,9 %	54 %
Umsätze langfristiger Bedarf	3 Mio. €	14,1 Mio. €
Bindungsquote langfristiger Bedarf*	17,4 %	62 %
Gesamtumsätze	48,3 Mio. €	58,6 Mio. €
Gesamtbindungsquote	42,4 %	71 %

* Die Bindungsquote der Stadt Boppard bezieht sich nur auf die eigene Bevölkerung und nicht auf die Aufgabenstellung entsprechend LEP IV

2. In der Verbandsgemeinde Emmelshausen wurden im Frühjahr 2009 insgesamt 94 Einzelhandelsbetriebe erfasst. Dem Einzelhandelskonzept der Stadt Boppard liegen 108 Betriebe zugrunde.
3. Beachtlich ist auch der Vergleich des Einzelhandelsangebotes in der Verbandsgemeinde Emmelshausen im Zeitraum 1993 bis 2009. Demnach hat sich die Verkaufsfläche in der Verbandsgemeinde von 12.475 m² im Jahre 1993 mit auf 27.375 m² im Jahre 2009 mehr als verdoppelt (zum Vergleich: Boppard 15.980 m²).
4. Das Gutachten von Dr. Acocella ist sehr umfangreich. So ist zur Ermittlung der Kaufkraftströme auch eine Händlerbefragung sowie eine Kundenherkunftserfassung durchgeführt worden. Demnach stammen von 58,6 Mio. € Gesamtumsatz nach der Herkunft der Kunden 71 bis 76 % aus der Verbandsgemeinde Emmelshausen, 10 bis 12 % aus der Stadt Boppard, 4 bis 6 % aus der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, 4 bis 5 % aus der Verbandsgemeinde Kastellaun, 1 bis 2 % aus der Verbandsgemeinde Untermosel, 3 bis 6 % aus sonstigen Gebieten
5. Die Verbandsgemeinde Emmelshausen plant weitere Maßnahmen „zur Stärkung des Einzelhandels in Emmelshausen“. Die entsprechenden Optionen sind in dem Gutachten dargestellt. Demnach wird hinsichtlich der Verkaufsflächenentwicklung bis zum Jahre 2020 ein Spielraum von bis zu 12.375 m² festgestellt.
6. Darüber hinaus hat die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen mit Schreiben vom 11.09.2009 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mitte/Bahnhof“ informiert. Demnach soll neben dem bereits deklarierten Kerngebiet (REWE XL) westlich der Hunsrückhöhenstraße nun auch östlich der Hunsrückhöhenstraße ein weiteres „Kerngebiet“ entwickelt werden. Ausdrücklich wird in der Darstellung zu dem Bebauungsplan darauf hingewiesen, dass in einem Kerngebiet „großflächiger Einzelhandel“ entstehen kann.
Die Verwaltung hat hierzu bereits in ihrer Stellungnahme vom 23.09.2009 Bedenken hinsichtlich einer weiteren Steigerung des Kaufkraftabflusses von Boppard nach Emmelshausen geltend gemacht.



Mitteilungsvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I-460-12 / Thomas Emmes	15.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	28.09.2010	g		X
Stadtrat	04.10.2010	z	X	

Bedarf an Kindergartenplätzen

Auf Grund der Einwohnerstatistik vom 31.08.2010 hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht gefertigt. Für das Stadtgebiet Boppard ist zusammenfassend festzustellen, dass die Kinderzahlen sinken.

Gem. § 2 a des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung, mit dem das Kindertagesstättengesetz geändert wurde, haben seit dem 01.08.2010 auch Zweijährige einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Ab 2013 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz (0-3 Jahre). Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Da nicht alle Kinder nach der Vollendung des 3. Lebensjahres die Kindergärten besuchen, gehen die Kreise bei ihrer Bedarfsermittlung von 3,5 Jahrgängen aus.

Im „Haus des Kindes“ in Bad Salzig stehen 6 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze zur Verfügung. Im Kindergarten St. Klara in Boppard stehen zur Zeit 7 und zukünftig voraussichtlich 14 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze bereit. Im Evangelischen Kindergarten werden 10 Krippenplätze bereitgehalten. Im Kindergarten Franziska in Boppard-Buchenau werden 7 Plätze für Zweijährige vorgehalten.

In der Kindertagesstätte Buchholz werden 14 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze zur Verfügung gestellt, wobei der Rechtsanspruch der Zweijährigen Vorrang hat.

Der zweigruppige naturnahe Kindergarten Winkelholz in Oppenhausen wird seit August 2010 mit 40 Plätzen betrieben und ist ausgelastet.

Im Kindergarten in Weiler ist eine „geöffnete Gruppe“ mit 6 Plätzen für Zweijährige eingerichtet.

Nach der demographischen Entwicklung werden auch im Stadtgebiet Boppard die Kinderzahlen weiter sinken, so dass der Bedarf an Plätzen grundsätzlich gedeckt ist.

Die Entwicklung der Kinderzahlen und das Nachfrageverhalten, insbesondere nach Plätzen für Zweijährige, ist weiterhin zu beobachten.

Em 1879

H. Ko. D

Bedarf an Kindergartenplätzen

Kinder- gartenjahr	Haus des Kindes Bad Salzig		Kindergärten Boppard		Kindergärten Buchholz und Oppenheim		Kindergärten Weiler		insgesamt	
	3,5 Jahre*	Zweijährige	3,5 Jahre*	Zweijährige	3,5 Jahre*	Zweijährige	3,5 Jahre*	Zweijährige	3,5 Jahre*	Zweijährige
2010 / 2011	66	15	183	51	123	42	41	8	413	116
2011 / 2012	67	25	166	40	101	35	40	8	374	108
2012 / 2013	64		157		97		40		358	
vorh. Plätze gesamt 3-6 J.		82		250		180		50		562
Zweijährige		66		216		156		44		482
Krippenkinder		6		14		14		6		40
		10		20		10		0		40
Schulkinder		18		20						38

*Anmerkung: 3- bis 6-Jährige

(Anzahl der Zweijährigen: 01.09.2008 - 31.08.2009)

Auswertung:

Drei- bis Sechsjährige

Bad Salzig, Boppard, Buchholz/Oppenheim, Weiler: jeweils ausreichend

Zweijährige

Im Einzugsbereich Bad Salzig besteht eine Warteliste für 5 Kinder, Weiler 5 und Boppard 10. In Boppard ist die weitere Umwandlung einer Regelgruppe in eine „kleine altersgemischte Gruppe“ geplant, so dass die Plätze im Stadtgebiet fast ausreichen werden.

Stand: 31.08.2010

Aufstellung Kiga_Plätze_Aug10.doc



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	13.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	28.09.2010	3	X	
Stadtrat	04.10.2010	7	X	

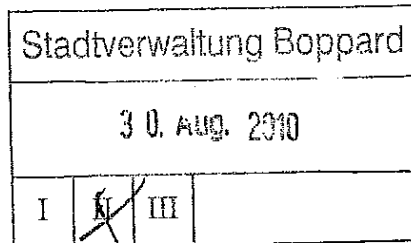
Filialkonzept der Deutschen Post AG; Veränderung im Filialnetz

Auf das beigefügte Schreiben der Deutschen Post AG, Essen, wird hingewiesen.

13. / 9.

Deutsche Post AG · SNL Filialen · RL West · Postfach 100822 · 45008 Essen

Stadtverwaltung Boppard
Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Karmeliterstr. 2
56154 Boppard



Seite 1 von 2

Mitt.-Vorlage Hk, Hk. & Hk.

Ihr Zeichen
Unser Zeichen 23-4
Telefon +49 201 8927-884
E-Mail a.moehlenkamp@deutschepost.de
Datum 26.08.2010
Betrifft Filialkonzept der Deutschen Post AG; Veränderung im Filialnetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

die Deutsche Post ist durch das Postgesetz in Verbindung mit der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) dazu verpflichtet, eine flächendeckende und angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Dazu gehört auch die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Filialnetzes. Die Deutsche Post bekennt sich zu ihren Universaldienstverpflichtungen und erfüllt alle entsprechenden gesetzlichen Anforderungen. Sie hat sich darüber hinaus freiwillig dazu verpflichtet, über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus Universaldienstleistungen in bestimmtem Umfang zu erbringen.

Dabei arbeiten wir im breiten Umfang auf der Grundlage von Kooperationsverträgen mit selbständigen Einzelhändlern, Gewerbetreibenden oder Handelsketten zusammen, die in ihren Geschäften Postdienstleistungen und Produkte im Auftrag der Deutschen Post anbieten. Durch die Verbindung der Angebote des Kerngeschäfts mit dem Angebot von Postdienstleistungen kommen unsere Kunden in den Genuss längerer Öffnungszeiten und profitieren von bequemen Verbundeinkäufen. Unser Partner kann sein Sortiment erweitern und seinen Kundenkreis vergrößern, und die Deutsche Post kann ihren Service wirtschaftlicher anbieten.

...

958-856-000 / 999-856-005 04.09

Deutsche Post DHL
The Mail & Logistics Group

Deutsche Post AG
Hachestraße 4
45127 Essen

Postfach 100822
45008 Essen

Telefon +49 201 8927-883
Telefax +49 201 8927-888
E-Mail SNLfil.RL23-E@
deutschepost.de
www.deutschepost.de

Kontoverbindung
Postbank
Köln
Konto 16503
BLZ 370 100 50

IBAN
DE 5500 0165 0300 3701 0050
SWIFT BIC
PBNKDEFF370

Vorstand
Dr. Frank Appel, Vorsitzender
Ken Allen
Bruce Edwards
Jürgen Gerdes
Lawrence Rosen
Walter Scheurle
Hermann Ude

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Prof. Dr.
Wulf von Schimmelmann
Sitz Bonn
Registergericht Bonn
HRB 6792
USt-IdNr. DE 169 838 187

Vertragliche Beziehungen zwischen Geschäftspartnern bedingen aber auch wechselseitig die Möglichkeit der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Aus diesem Grunde wird die Partner-Filiale in der Straße „Unten in der Aab 16“ in Boppard-Bad Salzig, die wir zusammen mit Herrn Erhard Wagner betrieben haben, mit Ablauf des 15.11.2010 geschlossen.

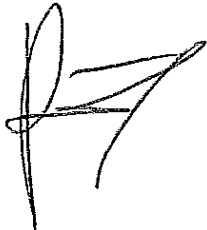
Gleichzeitig werden wir am 16.11.2010 in der Pfarrer-Nick-Straße 3 zusammen mit Herrn Horst Waldforst eine Partner-Filiale in dessen Geschäft (Schreinerei Waldforst GmbH) eröffnen.


Die postalische Versorgung der Bevölkerung in Ihrer Gemeinde bleibt also weiter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang gewährleistet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser regionaler Politikbeauftragter, Herr Dietrich, unter der Telefonnummer (0 69) 9 09 06-6 32, selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Paul




i.A.
Möhlenkamp



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	27.07.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	31.08.2010	2	X	
Stadtrat	04.10.2010	7	X	

Reformagenda Kommunale Finanzen der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Am 08.06.2010 stellte die Landesregierung ihre Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen vor.

Auf die beigefügte Veröffentlichung wird hingewiesen.

Aufgrund der gegebenen Finanzlage könnte auch die Stadt Boppard von den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten des Landes profitieren.

JA 27. / 7. 10
ER 27.7.10

0114 - Reformagenda Kommunale Finanzen der Landesregierung

Sie nutzen derzeit einen Sammelzugang. Um sich einen personalisierten Zugang anzulegen, klicken Sie einfach hier

Am 08. Juni 2010 stellte die Landesregierung ihre Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen vor. Darin ist u.a. auch eine Umverteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs vorgesehen. In seiner ersten Einschätzung hält der GStB eine Reformagenda für notwendig, diese aber noch nicht für hinreichend. Für verfehlt hält er vor allem die Umverteilung von der Schlüsselzuweisung A zugunsten des Soziallastenansatzes im Umfang von rd. 13 Mio. Euro. Zu begrüßen ist das Angebot, die kommunalen Interessen auf Bundesebene kräftig unterstützen zu wollen sowie der Schritt, den Anteil der allgemeinen Zuweisungen zu erhöhen.

Die Unterlagen zur Pressekonferenz der Staatskanzlei am 08. Juni 2010 stehen auf den Internetseiten der Staatskanzlei zur Verfügung.

http://www.rlp.de/no_cache/aktuelles/presse/einzelansicht/archive/2010/june/article/reformagenda-zur-verbesserung-der-kommunalen-finanzen/

Dem Vernehmen nach soll der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung zu Änderung des LFAG in Kürze vorgelegt werden.

Der GStB teilt in seiner ersten Einschätzung die Auffassung der Landesregierung, dass eine Initiative zur Verbesserung der seit langem drängenden und zunehmend katastrophalen Lage der kommunalen Finanzen zwingend ist. Wir brauchen endlich Lösungsansätze für die Entschuldung der öffentlichen Haushalte im Allgemeinen und die der kommunalen Haushalte im Besonderen.

Eine Reformagenda ist daher notwendig, die jetzt vorliegende Agenda wird aber bei weitem nicht ausreichen, die drängenden strukturellen Defizite und Mängel in der kommunalen Finanzausstattung auf Dauer und nachhaltig zu beseitigen. Insbesondere die Sofortmaßnahmen und die kurzfristigen Maßnahmen sind ausschließlich auf die Bekämpfung von Symptomen ausgerichtet und setzen nicht an den tiefer liegenden Ursachen an.

Sie kann insoweit lediglich ein erster Schritt sein. Eine nachhaltige Lösung ist nur erreichbar, wenn die kommunale Finanzausstattung insgesamt verbessert wird. Dazu sind insbesondere Maßnahmen auf Bundesebene notwendig mit dem Ziel, auskömmliche Steuereinnahmen zu erzielen.

Die zusätzlich ins System fließenden 17,5 Mio. Euro aus dem Aufwuchs der Verstetigungssumme sind dabei nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sie wirken sich zudem belastend auf die kommunalen Finanzausstattung in der Zukunft aus. Denn im Rahmen des Stabilitätsfonds wird dadurch im Ergebnis das kommunale Darlehensvolumen gegenüber dem Land insgesamt angehoben; diese Darlehen sind in guten Jahren zu tilgen und stehen den Kommunen dann nicht mehr zur Verfügung.

Völlig verfehlt ist der Ansatz, die im Wesentlichen aus den steigenden Soziallasten resultierenden Defizite bei den kreisfreien Städten und – zumindest in Teilen – bei den Landkreisen aus Kürzungen im gemeindlichen Bereich zu finanzieren – nämlich aus den Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen A (rd. 13 Mio.), die ausschließlich die Ortsgemeinden betreffen, bzw. der Finanzausgleichsumlage (7,5 Mio.) die zumindest überwiegend kreisangehörige Gemeinden treffen wird. Soweit in diesem Zusammenhang von „gesunden Finanzen“ vieler Ortsgemeinden verwiesen wird, verkennt deren Liquiditätskredite, die wegen der Einheitskasse nur bei der Verbandsgemeinde in Erscheinung treten.

Es kann und darf nicht sein, dass der gemeindlichen Ebene nun die Kosten für die Sozialleistungen, die sie nicht verursacht und zu vertreten hat, aufgeschultert werden. Diese Kosten sind durch den Bund verursacht und sind auch durch die Bundesebene zu finanzieren. In dieser Frage sehen wir

noch dringenden Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf für die Reformagenda. Es zeigt sich auch, wie wichtig ein striktes Konnexitätsprinzip auch im Verhältnis von Bund zur kommunalen Ebene ist. Insoweit begrüßen wir das ausdrückliche Angebot der Landesregierung, die kommunalen Interessen auf Bundesebene kräftig unterstützen zu wollen.

Ein richtiger Schritt ist es, den Anteil der Allgemeinen Zuweisungen zu erhöhen. Das Ziel einer großen Reform des LFAG, um die Verteilung innerhalb der kommunalen Ebene neu zu justieren, unterstützen wir. Wegen der damit verbundenen Verteilungsfragen bzw. -wirkungen innerhalb der kommunalen Ebene sehen wir aber noch weitergehenden Abstimmungsbedarf auf der Grundlage von entsprechenden Modellberechnungen.

(GStB-Nachricht Nr. 0114 vom 11.06.2010; Az.: 900-04 TR/nm)
